

Arbeiterbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **21 (1929)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Durchschnittliche Zahl der Stellensuchenden		Zahl der verlorenen Arbeitstage	
	1927	1928	1927	1928
Landwirtschaft	301	236	90,300	70,800
Lebens- und Genussmittel	246	169	73,800	50,700
Bekleidung und Reinigung	215	184	64,500	55,200
Baugewerbe	2,215	1,675	664,500	502,500
Holz und Glas	473	339	141,900	101,700
Textilindustrie	1,980	1,440	594,000	432,000
Metall- und Maschinenindustrie	1,241	593	372,300	177,900
Uhren und Bijouterie	345	165	103,500	49,500
Handel und Verwaltung	1,136	824	340,800	247,200
Hotel und Gastwirtschaft	665	546	199,500	163,800
Haushalt	486	470	145,800	141,000
Uebrigere Berufsgruppen	2,521	1,739	756,300	521,700
Total	11,824	8,380	3,547,200	2,514,000

Was Veranlassung zu den Streiks gab, ist aus nachstehender Tabelle über den hauptsächlichsten Streikgegenstand ersichtlich. Die Angaben betreffen nur das Jahr 1928, da im Vorjahre für die Zahl der betroffenen Arbeiter keine Ausscheidung nach dem Streikgegenstand vorgenommen worden war.

Hauptsächlichlicher Gegenstand	Zahl der Streiks	Zahl der betroffenen Betriebe	Höchstzahl der beteiligten Arbeiter	Ungefähre Zahl der verlorenen Arbeitstage
Löhne	29	176	4028	65,587
Arbeitszeit	—	—	—	—
Einstellung oder Entlassung v. Arbeitern	5	8	99	413
Sonstiges	10	89	1212	29,855
Total	44	273	5339	95,855

Es ergibt sich die interessante Feststellung, dass die meisten Streiks Lohnbewegungen waren, während die Arbeitszeit nie Hauptgegenstand des Streiks war. Immerhin ist in vielen Fällen die Arbeitszeit nebenbei auch Streikobjekt und bei Beendigung der Bewegung Gegenstand einer Vereinbarung gewesen.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Metall- und Uhrenarbeiterverband.

Auf dem Platze Zürich konnte nach 10jährigem Unterbruch wiederum der Abschluss einer Werkstatt- und Arbeitsordnung für die Schlossereien und Konstruktionswerkstätten erreicht werden, die mit 1. April 1929 in Kraft tritt. Der neue Arbeitsvertrag bestimmt, dass der Mindeststundenlohn für einen Schlosser nach vollendeter Lehrzeit Fr. 1.30 beträgt. Ueberzeitarbeit ist mit 25 Prozent und Nacharbeit mit 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Die Zulagen für auswärtige Arbeit sind eingehend geregelt. Wichtig ist die Vertragsbestimmung, wonach jeder Arbeiter Anspruch auf bezahlte Ferien hat, und zwar 3 Tage nach Vollendung des zweiten Anstellungsjahres, 4 Tage nach drei Jahren, 5 Tage nach vier Jahren und 6 Tage nach fünf Jahren. Arbeiter, die das 25. Altersjahr überschritten haben, erhalten nach dem ersten Anstellungsjahr bereits 3 Tage. Der neue Tarif läuft bis zum 31. März 1930, und wenn keine Kündigung erfolgt, so bleibt er jeweilen für ein weiteres Jahr in Kraft.

Das Personal der Uhrenfabrik Bulova in Biel und deren Filialen in La Chaux-de-Fonds und Le Locle ist am 16. März in Streik getreten. Die Zahl

der Streikenden beträgt rund 400. Veranlassung zum Streik gab die unnachgiebige Haltung der Firma, die die bisherigen Tariflöhne weiter verschlechtern und sich in bezug auf die Ferienfrage zu keiner Verständigung herbeilassen wollte. Der Betrieb, dessen Inhaber in den Vereinigten Staaten wohnt, und dort einer der grössten Uhrenimporteure ist, war seit jeher nicht nur als Lohndrücker, sondern auch als Preisdrücker bekannt. Von seiten des Verbandes wird erklärt, dass die Arbeiterschaft nicht geneigt ist, der Firma die Ankündigung einer neuen Preisermässigung in Amerika durch die Hinnahme einer Lohnreduktion zu erleichtern gerade in dem Augenblick, wo die amerikanischen Uhrenfabrikanten eine riesige Erhöhung des Uhrenzolles fordern. Eine neue Preisreduktion würde daher den amerikanischen Schutzzöllnern die gewünschte Handhabe liefern. Durch ihre Arbeitsniederlegung wahren die Streikenden zugleich auch die Interessen der schweizerischen Uhrenindustrie.

Eidgenössisches Personal.

Seit dem Zustandekommen des eidgenössischen Beamtengesetzes im Oktober 1927 hat sich die Aufmerksamkeit des eidgenössischen Personals, vorab der Bundesbahner, des Postpersonals, der Telegraphen- und Telephonarbeiter, auf die definitive Einreihung in die Besoldungsklassen konzentriert. Das erforderte natürlich eine gewaltige gewerkschaftliche Arbeit von seiten der beteiligten Personalverbände. Von Bedeutung waren hierbei die Verhandlungen im Schosse der paritätischen Kommission, die vom Gesetz für die Durchführung der Aemtereinreihung vorgesehen war. Diese Kommission, bestehend aus Vertretern der Verwaltung und des Personals, entledigte sich ihrer schwierigen Aufgabe unter dem Vorsitze eines neutralen Obmanns. Das Ergebnis der Beratungen bildet ein Gutachten zuhanden des Bundesrats, an dem, soviel steht jetzt schon fest, kaum noch etwas geändert werden dürfte. Der durch dieses Gutachten revidierte Entwurf der Aemterklassifikation wird dem Bundesrat durch einstimmigen Beschluss zur Aufnahme empfohlen. Die grossen Widerstände und Meinungsverschiedenheiten, die am Anfang der Beratungen an den Tag traten, liessen kaum so rasch eine Erledigung der heikeln Aufgabe erwarten. Freilich ist keine Partei vom Ergebnis der Verhandlungen vollständig befriedigt. Dieses ist aber für beide Teile annehmbar. Es konnte doch auch gewissen Personalforderungen zum Durchbruch verholfen werden. Wichtig ist vor allem die offizielle Anerkennung der Personalverbände als Vertreter des Personals, was in deren Mitarbeit in der paritätischen Kommission als gleichgeordnete Kontrahenten den Verwaltungen gegenüber zum Ausdruck kam.

V. P. O. D.

Am 10. März fand in Bern eine Berufskonferenz der im V. P. O. D. organisierten Beamten und Angestellten statt, an der als Gäste auch Vertreter des Föderativverbandes des eidgenössischen Personals, des Zentralverbandes der Staats- und Gemeindebeamten der Schweiz usw. teilnahmen. Zur Beratung standen in der Hauptsache zwei Probleme: die berufliche Förderung und die Zusammenarbeit mit andern Verbänden, in denen Beamte des öffentlichen Dienstes organisiert sind. Zum Zwecke der Besserstellung und Fortbildung der Beamtenschaft wurde ein ausführliches Programm entwickelt. Es soll befähigten Arbeitern, die sich ihre Kenntnisse durch eigenes Studium erworben haben, ebenfalls die Möglichkeit verschafft werden, in Beamtenstellungen vorzurücken. Die einseitige Berücksichtigung von Akademikern durch die öffentlichen Verwaltungen auf Kosten des Aufstiegs der untern Beamtenkategorien wurde ver-

urteilt. Die Verbandsbehörden wurden in einer Entschliessung beauftragt, Richtlinien über die verschiedenen die Beamtenschaft interessierenden dienstlichen Fragen aufzustellen. Als zweiter Punkt kam die Frage der Organisation der Beamten zur Sprache. Die Organisation der Beamten ist zersplittert, vielfach sind die Beamten überhaupt nicht organisiert. Ideelle und materielle Gründe verlangen aber den Zusammenschluss; als erstrebenswertes Ziel wurde von der Konferenz die Organisation der gesamten Beamten- und Angestelltenchaft des öffentlichen Dienstes auf dem freigewerkschaftlichen Boden, das heisst im V. P. O. D., erkannt. Doch ist leider vorläufig daran noch nicht zu denken. Bei einer Gesamtmitgliederzahl von 13,000 sind im V. P. O. D. erst 1200 öffentliche Beamte und Angestellte organisiert. Der weitaus grösste Teil der Beamtenschaft, soweit sie organisiert ist, befindet sich immer noch in den sogenannten Standesorganisationen, die sich noch nicht konsequent gewerkschaftlich betätigen. Für gewisse die Beamtenschaft berührende Fragen dürfte jedoch eine Zusammenarbeit zweckmässig sein. Die Berufskonferenz beauftragte denn auch die Verbandsbehörden, für eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Föderativverband und dem V. P. O. D. besorgt zu sein. Diese Zusammenarbeit soll sich vornehmlich auf folgende Punkte erstrecken: Förderung der öffentlichen Dienste und der Ausbildung der Beamten sowie gemeinsame Stellungnahme in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, die das öffentliche Personal berühren.

Andere Organisationen.

Union Helvetia.

Das Jahrbuch 1929 enthält den Geschäftsbericht dieser Organisation der Hotelangestellten. Daraus geht hervor, dass der Mitgliederbestand auf 30. November 1928 5693 beträgt, was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 172 bedeutet. Dieser Rückgang ist vollständig auf die Sektionen im Ausland beschränkt. Die Mitgliedschaft in der Schweiz ist von 4105 auf 4151 gestiegen. Der Bericht gibt ferner Aufschluss über die Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Berufspolitik und der Sozialgesetzgebung. Die Jahresrechnung 1927 ergab mit Einschluss des Lotterievertrages (30,672 Fr.) einen Ueberschuss von 97,398 Fr. Das Verbandsvermögen ist auf Ende 1927 auf 1,5 Millionen Franken angewachsen. Der grösste Teil davon, rund eine Million, entfällt auf die Alters- und Invalidenkasse, der Rest auf die Kranken-, Sterbe- und Arbeitslosenkasse sowie verschiedene Fonds. Dem Jahresbericht sind zahlreiche literarische Beiträge und interessanter Bildschmuck beigelegt.

Sozialpolitik.

Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes.

Auf der vom 10. bis 15. März abgehaltenen Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes hatte der Regierungsvertreter Englands, das bis heute das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag immer noch nicht ratifiziert hat, den Versuch unternommen, eine Revision desselben — natürlich im reaktionären Sinn — zu erreichen. Die britischen Vorschläge stiessen jedoch auf keine Gegenliebe und erfuhren seitens der Arbeitervertreter und einzelner Regierungsvertreter eine scharfe Ablehnung. Der Revisionsantrag unterlag in der Abstimmung. Aus der Debatte ergab sich deutlich, dass eine Revision schon deshalb überflüssig sei, weil im Jahre 1926 das Londoner Protokoll zustande kam, welches einlässliche Interpretationsbestimmungen des